



Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Zu Lebzeiten

sollten den Angehörigen bekannt sein:

- Gültiges Testament, Ehe- und Erbvertrag (kann bei der Wohngemeinde hinterlegt werden)
- Bestattungswünsche
- Adressliste für Todesanzeigen

Tod zu Hause:

Benachrichtigen Sie den behandelnden Arzt

(z.B. Hausarzt, Vertrauensarzt der Familie), die den Totenschein ausstellt.

Tod im Spital oder Heim:

Sie sollten wenn möglich das Familienbüchlein und die Niederlassungsbewilligung mitbringen. Der Totenschein wird im Spital/Heim ausgestellt.

Unfalltod oder der Suizid:

In einem solchen Fall müssen Sie die Polizei benachrichtigen.

Zivilstands- / Bestattungsamt kontaktieren

Einen Todesfall müssen Sie der Wohngemeinde melden. Die Meldung muss in der Regel **innerhalb von zwei Tagen** nach dem Todesfall erfolgen.

Dabei sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Personalausweis und / oder Niederlassungsbewilligung
- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- Todesbescheinigung des Arztes oder Spitals
- Pass für Ausländer/-Innen

Kurze Zeit nach dem Todesfall wird sich der zuständige Inventurbeamte bei Ihnen melden. Er ist für die korrekte Teilung des Nachlasses verantwortlich.

Was wird besprochen?

- Überführung der/des Verstorbenen (Zeitpunkt, Auswahl des Bestattungsunternehmers).
- Aufbahrung
- Erd- oder Feuerbestattung
- Bei Feuerbestattung: Urnenwand, Gemeinschaftsgrab oder Urnenreihengrab
- Abholen der Urne bei Feuerbestattung
- Beerdigungstermin (Nach Absprache mit dem Pfarramt)



Seite 2

Welche Arbeiten übernimmt die Gemeinde?

- Öffnen und Schliessen des Grabes
- Beschriftung des Grabes
- Amtliche Todesanzeige erstellen
- Termin Feuerbestattung koordinieren
- Kontaktaufnahme mit Bestatter bezüglich Überführung

Bestattungsart und -ort festlegen und organisieren

Für die Bestattung setzen Sie sich mit dem von Ihnen gewählten Bestattungsort in Verbindung. Beachten Sie bei der Ortswahl, dass Sie als Hinterbliebene eine **Beziehung zum Bestattungsort** haben. Allenfalls ist es auch sinnvoll diesbezügliche Wünsche des Verstorbenen zu berücksichtigen. Bei der Grabwahl ist es ebenfalls wichtig an dem persönlichen Aufwand und die Kosten für den Grabunterhalt oder Grabdenkmal zu denken.

Soll die verstorbene Person nicht dort bestattet werden, in welcher sie zuletzt gewohnt hat, brauchen Sie von der Gemeinde, in der das Grab errichtet werden soll, eine Bewilligung. Die Trauerfeier können Sie am Ort Ihrer Wahl durchführen.

Die Form der Bestattung können Sie zusammen mit den Angehörigen frei wählen - beachten Sie jedoch auch hier allfällige Wünsche des Verstorbenen (siehe Sterbeverfügung) und regionale sowie konfessionelle Gepflogenheiten.

Folgende **Bestattungsarten** werden in der Schweiz hauptsächlich gewünscht:

Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird der Leichnam in einem Sarg in die Erde gelegt - und dies gemäss der Gesetzgebung nur auf Friedhöfen. Jeder Einwohner hat ungeachtet seiner religiösen Bekenntnisse einen Rechtsanspruch, auf einem öffentlichen Friedhof beerdigt zu werden. Die Kosten für das Grab sind je nach Art des Grabes und je nach Gemeinde unterschiedlich hoch.

Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Leichnam in einem Kremationsofen im Sarg verbrannt und die Asche später in einer Urne beigesetzt. Die Urnenbeisetzung erfolgt meist in einem Friedhof.

Bestattung ausserhalb eines Friedhofes

Wer die Asche eines/einer Verstorbenen ausserhalb eines Friedhofes begraben möchte, kann sie zum Beispiel in einem Wald ausstreuen. Zulässig ist es auch, eine Urne, respektive die Asche, auf einem Privatgrundstück zu bestatten. Sie können die Urne auch im Haus aufbewahren.

Bestattung im Gemeinschaftsgrab

Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab nur bei einer Urnenbeisetzung möglich. Sie ist dann sinnvoll, wenn die verstorbene Person keine nahen Angehörigen mehr hatte oder wenn sie diese Bestattungsform ausdrücklich gewünscht hat.



Seite 3

Vorbereitung der Bestattung

Vor der Bestattung wird der Leichnam für die Abdankung vorbereitet (Totenwaschung, Totenkleid etc.). Mehr Informationen erhalten Sie bei einem Bestattungsinstitut oder Ihrem Seelsorger

Öffnungszeiten Friedhofverwaltung Risch

Montag	08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Adresse:

Friedhofverwaltung Risch
Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 798 18 22
Fax 041 798 18 88